

Deep Dive: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Pazifikstaaten

Dynamische Partnerschaft: Vertiefte Beziehungen zwischen EU und den Pazifikinselstaaten

Die Beziehungen der EU zur Pazifikregion sind geprägt von politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Aspekten. „Die EU ist der zweitgrößte Handelspartner der Pazifikregion. [...]. [Sie] pflegt Partnerschaften mit den 15 unabhängigen Inselstaaten im Pazifik (mit dem Schwerpunkt auf Entwicklung, Fischerei und Klimawandel), mit den drei überseeischen Ländern und Gebieten im Pazifik und mit dem Forum der pazifischen Inseln“ (Kraft 2023:1). Diese sind auf Entwicklungszusammenarbeit, Fischerei und das Problem des Klimawandels ausgerichtet. Beim Forum der pazifischen Inseln (PIF) handelt es sich um einen aus 18 Mitgliedern bestehenden politischen Zusammenschluss, der als Gesprächspartner für die EU auftritt, wenn es um die Entwicklungsfinanzierung der EU und um Handelsgespräche geht.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Papiers liegt hauptsächlich auf den Ländern, die in den regionalen Verantwortungsbereich der AHK-Neuseeland fallen: Fidschi, Samoa, Tonga, Cookinseln, Niue, Kiribati und Tuvalu (Pazifikinseln, kurz: PCIs).

Hintergrund

Die EU- Pazifik-Staaten Beziehung

Die Strategie der EU wird in der gemeinsamen Erklärung von 2012 mit dem Titel „[Für eine neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum](#)“ dargelegt und wurde im Zuge der [Strategie der EU für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum](#) vom 16. September 2021 aktualisiert. Sie orientiert sich am Cotonou-Abkommen mit den AKP-Ländern (afrikanische, karibische und pazifische Staaten). „Im Dezember 2020 erzielten die EU und die Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS), die die AKP-Staatengruppe ablöst, eine politische Einigung über den Wortlaut eines neuen Partnerschaftsabkommens (WPA), das an die Stelle des Cotonou-Abkommens treten wird. Zentrale Aspekte dessen werden die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Investitionen sowie Entwicklung und Regionalisierung sein“ (Kraft 2023:1). Da eine Unterzeichnung durch den Rat noch aussteht, wurde die Anwendung des Cotonou-Abkommens bis zum 30. Juni 2023 verlängert. „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird eine weitere – kurze und technisch bedingte – Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig sein“ (Kraft 2023:1).

„Das WPA EU-Pazifik wurde im Januar 2011 vom Europäischen Parlament und im Mai 2011 von Papua-Neuguinea ratifiziert. Die Regierung von Fidschi hat im Juli 2014 mit der Anwendung des Abkommens begonnen. Samoa trat dem Abkommen im Dezember 2018 bei und wendet es seitdem an“ (Europäische Kommission 2023). „Tonga hatte 2018 seine Absicht erklärt, dem WPA beizutreten, wobei die Verhandlungen noch andauern“ (Kraft 2023:3). Der Beitritt zum WPA steht allen 11 verbleibenden Pazifikstaaten offen, die noch nicht beigetreten sind.

„Die Inselstaaten im Pazifik stehen vor enormen Herausforderungen in Bezug auf die Entwicklung und den Klimawandel. Die EU und die zu den Entwicklungsländern zählenden kleinen Inselstaaten

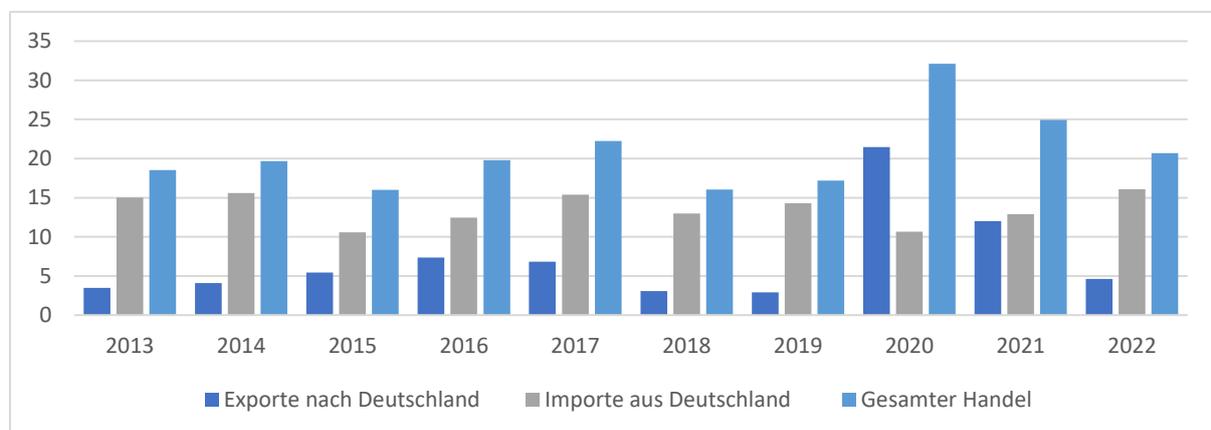
der Pazifikregion setzten sich daher 2015 im Zusammenhang mit dem Klimawandel auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 21) dafür ein, dass das Übereinkommen von Paris global angelegt wird und hochgesteckte Ziele verfolgt. Die 23. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 23) fand vom 6. bis 17. November 2017 in Bonn (Deutschland) unter dem Vorsitz von Fidschi statt“ (Kraft 2023:4).

Deutschland und die pazifischen Inselstaaten: Intensivierte Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich des Klimawandels, steht im Mittelpunkt der "Indo-Pazifik-Strategie" des deutschen Außenministeriums, welche außerdem die Handlungsfelder „Nachhaltiger und inklusiver Wohlstand; [...] Meerespolitik; Digitale Governance und Digitalpartnerschaften; Konnektivität mit der EU-Initiative „Global Gateway“; Sicherheit und Verteidigung; [und] menschliche Sicherheit“ umfasst (vgl. Auswärtiges Amt 2023). Die Strategie wurde aufgrund des wachsenden Einflusses Asiens auf das Weltgeschehen von der aktuellen Bundesregierung entwickelt. Im Jahr 2022 betrug der bilaterale Handel zwischen den pazifischen Inseln und Deutschland insgesamt 20,7 Millionen US-Dollar, wobei der Handel mit Fidschi 75% des Gesamthandels ausmachte.

Angesichts sich verändernder regionaler Dynamiken ist Deutschland jüngst, gemeinsam mit Kanada der Initiative „Partners in the Blue Pacific“ beigetreten, der neben den Gründungsstaaten Japan, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten auch Australien und Neuseeland angehören. Diese Partnerschaft baut auf der deutschen Entwicklungspräsenz in der Region auf und signalisiert ebenfalls mehr Engagement in der Klimapolitik und der ökologischen Zusammenarbeit.

Abbildung 1: Deutscher Handel mit den sieben pazifischen Inseln, die im Verantwortungsbereich der AHK-Neuseeland liegen (Tausende US-Dollar)



Die Vorteile des WPA für den Pazifik: Abbau von Barrieren

Seit seiner Implementierung hat das WPA die EU, den weltweit drittgrößten Markt, mit dem 45 Milliarden US-Dollar umfassenden Wirtschaftsraum der vier WPA-Pazifikländer verknüpft. In der Praxis ist das Abkommen entwicklungsorientiert ausgerichtet. Dadurch werden Markteintrittsbarrieren beseitigt, was wiederum bedeutet, dass die PICs ihr Exportpotenzial erweitern und ihre kleinen Volkswirtschaften ausbauen können.

Schutz der pazifischen Märkte

Das WPA unterscheidet sich von einem klassischen Freihandelsabkommen dadurch, dass es die Inlandsmärkte in den PICs vor den negativen Auswirkungen des Freihandels schützt. Anfällige Wirtschaftszweige sind etwa die Landwirtschaft, neu entstehende Infrastrukturen und die Sicherung von Steuereinnahmen. Die EU schätzt, dass die Abschaffung der Zölle durch die PICs zu einer 80-prozentigen Öffnung des Marktes von Samoa und zu einer 87-prozentigen Öffnung des Marktes von Fidschi für Einfuhren aus der EU.

Entwicklungsmöglichkeiten

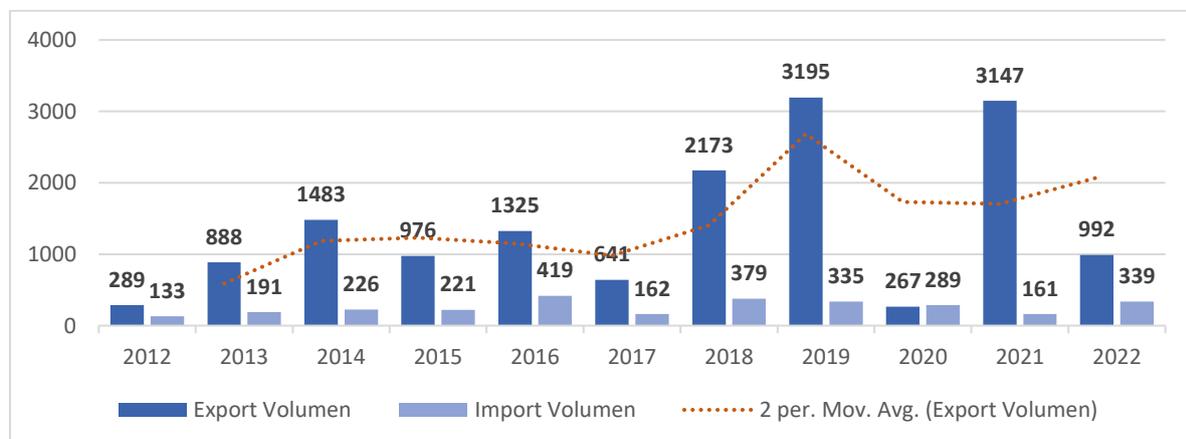
Das WPA betont ausdrücklich die Entwicklung, wobei die Abschaffung der Zölle auf EU-Einfuhren auf Industrien und Produkte abzielt, die sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Die Pazifik-Inseln heben schrittweise ihre Zölle auf Maschinen und Zwischenprodukte auf. Diese Kategorien gelten als besonders förderlich für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung.

Die Liberalisierung des Handels bildet zudem eine Brücke zwischen den Märkten und schafft Anreize für europäische Hersteller, in diese aufstrebenden Volkswirtschaften zu expandieren. Im Gegenzug hat die EU alle Zölle und Gebühren auf Importe von den pazifischen Inseln abgeschafft. Zum Vergleich: Das kürzlich geschlossene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland beschränkt die Ausfuhr bestimmter Produkte durch Kontingente und behält die Zölle auf emissionsintensive Exporte wie Rind- oder Lammfleisch bei. Dies ermöglicht kleinen Volkswirtschaften wie den pazifischen Staaten einen Zugang zum größten Binnenmarkt der Welt ohne die üblichen Hindernisse und Kosten eines Markteintritts.

Beispiel: Deutsche Einfuhren nach Samoa

Samoa ist ein gutes Beispiel für den wachsenden Handel zwischen SIDS und der EU. Der Handel zwischen Deutschland und Samoa belief sich im Jahr 2022 auf 1,3 Mio. USD, wobei die samoanische Seite ein großes Handelsdefizit aufwies. Deutsche Importe nach Samoa bestehen hauptsächlich aus Medikamenten und pharmazeutischen Erzeugnissen (81% der Importe), während die verbleibenden 20% gleichmäßig auf High-Tech-Produkte wie Informationstechnologie und Chemikalien verteilt sind. Diese Branchen sind für die Entwicklung Samoas von großer Bedeutung und werden künftig zollfrei sein. Dazu gehören optische Glasfaserkabel, Kunststoffe und Mineralölprodukte, die derzeit einem Zollsatz von 8% unterliegen.

Abbildung 2: Handel zwischen Samoa und Deutschland (Tausende US-Dollar).



Wie aus **Abbildung 2** hervorgeht, entwickelt sich der Handel zwischen Samoa und Deutschland trotz des starken wirtschaftlichen Rückgangs Samoas zwischen 2020 und 2022 weiter und es ist eine solide Erholung des Handels zu verzeichnen. Der IWF geht davon aus, dass sich die samoanische Wirtschaft durch steigende Besucherzahlen und Grundstücksreformen erholen wird. Dies wird sich zweifellos auf den Handel zwischen beiden Ländern auswirken.

Nachhaltigkeit & Menschenrechte

Das WPA basiert auf den Grundprinzipien der Menschenrechte, den demokratischen Grundsätzen, der Rechtsstaatlichkeit und der Good Governance. Um diese Grundsätze auf beiden Seiten zu wahren, enthält das WPA eine Klausel zur Nichterfüllung, wonach das Abkommen gekündigt werden kann, wenn „eine Partei ihren Verpflichtungen in Bezug auf diese wesentlichen Elemente nicht nachkommt“. Dies umfasst die Aussetzung von Handelsvorteilen. Das Abkommen hat zudem einen bilateralen Rahmen geschaffen, in dem gemeinsame Institutionen, d.h. die Regierungen der pazifischen WPA-Staaten, die Auswirkungen des Abkommens auf die nachhaltige Entwicklung der Mitgliedstaaten überwachen.

Investitionsmöglichkeiten

Das WPA stärkt die Investitionsmöglichkeiten sowohl der pazifischen Mitgliedsstaaten als auch Deutschlands. Im Rahmen des Abkommens wurden die pazifischen Staaten in mehrere Initiativen einbezogen, darunter die Einrichtung der Europäischen Investitionsbank im pazifischen Raum.

Technische Handelshemmnisse

Artikel 33 des WPA versucht, die Auswirkungen technischer Handelshemmnisse (TBT) und gesundheits- und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPM) auf den Handel zwischen den WPA-Pazifikstaaten und der EU zu begrenzen. Dies umfasst die Festlegung von Produktprioritäten und die Gewährleistung der Kooperation bei Maßnahmen zur Einhaltung der Standards. Das Abkommen sieht ausdrücklich den Kapazitätsausbau im privaten und öffentlichen Sektor der pazifischen Staaten vor, um die Umsetzung des SPM zu gewährleisten. Ferner ermöglicht es die Vereinheitlichung von Produktprüfungen und Vorschriften, wodurch Kosten und Zeitaufwand für den Markteintritt reduziert werden.

Mechanismen gegen wettbewerbswidriges Verhalten und unfaire Benachteiligungen

Um die Wirksamkeit des WPA in beiden Märkten zu gewährleisten, wurden während der Verhandlungen verschiedene Regelungen zum Schutz kleinerer Branchen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Marktes getroffen. Dazu gehören:

- Eine Klausel, die es den WPA-Pazifik-Staaten erlaubt, Zölle auf bestimmte Produkte zu erheben und deren Einfuhr zu stoppen, wenn sie der lokalen Wirtschaft schaden. Wirksame Wettbewerbsgesetze und Gleichbehandlung bei der Unternehmensgründung, einschließlich des Verbots für staatliche Unternehmen, einheimische Anbieter zu bevorzugen.
- Anhang II enthält die „Rules of Origin“. Diese stellen sicher, dass Waren und Dienstleistungen, die als innerhalb der EU und den pazifischen Inseln hergestellt gelten auch dort ihren Ursprung haben und nicht für außerhalb dieser Länder hergestellte Waren gelten. Zum Beispiel wäre ein

"deutsches" Auto, das außerhalb der EU produziert wurde, vom WPA ausgenommen. Dies schützt die lokale Industrie und stellt sicher, dass die Vorteile in den jeweiligen Märkten verbleiben.

- Im Rahmen von „Aid for Trade“ bietet die EU Exporteuren und Importeuren technische Hilfe an, um bürokratische Hürden abzubauen.

Quellen

Auswaertiges Amt (2022): Indo Pazifik. Quelle: Indo-Pazifik

[Indo-Pazifik - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de) (zuletzt abgerufen am 27.07.2023).

EUROPÄISCHE KOMMISSION; HOHE VERTRETERIN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (2012): GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. Quelle: [LexUriServ.do \(europa.eu\)](https://lexUriServ.do.europa.eu) (zuletzt abgerufen am 27.07.2023).

EUROPÄISCHE KOMMISSION; HOHE VERTRETERIN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (2021): GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT. Quelle: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021JC0024 (zuletzt abgerufen am 27.07.2023).

Europäische Kommission (2023): Das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Pazifik-Staaten. Quelle: [Das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Pazifik-Staaten | Access2Markets \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/press-room/media/332444) (zuletzt abgerufen am 27.07.2023).

Kraft, J. (2023): PAZIFIKREGION. Quelle: [Pazifikregion \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/press-room/media/332444) (zuletzt abgerufen am 27.07.2023).

Abkürzungsverzeichnis

AKP – __ Länder – Afrikanische, karibische und pazifische Staaten

COP – __ Conference of the Parties to the United Nations Framework Convention on Climate Change

IWF – __ Internationaler Währungsfonds

OAKPS – Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten

PCI – __ Pazifische Inseln

SIDS – __ Small Island Developing States

SPM – __ Sanitary and Phytosanitary Measures

TBT – __ Technical Barriers to Trade

WPA – __ Wirtschaftspartnerschaftsabkommen